

III.

Haushaltplan und Rechnung, Vermögen
der Stadt.

A. Der Haushaltplan wird durch einen ständigen gemischten Ausschuß unter dem Vorsitz des Bürgermeisters vorberathen, nachdem zuvor die für die einzelnen Geschäftszweige, als Schul-, Armenwesen u. bestellten Ausschüsse die einzelnen betreffenden Theile berathen und vorgelegt haben. Der vom Haushaltplan-Ausschuß vorberathene Voranschlag wird dann in Druck gelegt und darüber von Rath und Stadtverordneten getrennt beschloffen, von den Stadtverordneten, nachdem zuvor noch eine besondere Deputation des Kollegiums darüber Bericht erstattet hat. Der Haushaltplan für das Jahr 1885 wurde dem Rathe am 30. März 1885 vorgelegt und ohne größere Anstände genehmigt, während die Berathung im Stadtverordnetenkollegium über denselben am 19. Mai 1885 beendigt wurde. Der Haushaltplan für 1886 wurde im Rathe am 14. Dezbr. 1885 festgestellt und von den Stadtverordneten am 12. Februar 1886 genehmigt.

Nach den von beiden Kollegien festgestellten Voranschlägen war durch Kommunanlagen aufzubringen

im Jahre 1885: 250 408 Mk. 07 Pf.,
1886: 241 403 " 51 "

Der Haushaltplan auf 1885 war eingetheilt in

I. Voranschlag für die Stadtkasse mit einem Fehlbetrag von 116 700 Mk. — Pf.

und mit den folgenden Beilagen als:

A. Voranschlag für die Kommunbaukasse, Fehlbetrag	85 176 Mk. 68 Pf.
B. Voranschlag für die Wasserbaukasse, Fehlbetrag	1 463 " 45 "
C. für die Feuerlösch- geräthekasse, Fehlbetr.	1 402 " — "
D. für d. Stadtfranken- haus, Fehlbetrag .	3 503 " 98 "
E. für die Pensions- kasse, Fehlbetrag .	9 634 " 82 "
F. für das Realgym- nasium, Fehlbetrag	25 841 " 45 "

Sa. uts.

II. Voranschlag für die Volksschulkasse mit einem Fehlbetrag von 119 221 " 66 "

III. Rechnung der Armenkasse mit einem Fehlbetrag von 54 486 " 41 "

290 408 Mk. 07 Pf.,

wovon durch Cassenüberschüsse aus früheren Jahren 40 000 " — "
gedeckt und sonach ein Fehlbetrag von 250 408 Mk. 07 Pf.
verbleibt.